

22.10.99**Empfehlungen**
der AusschüsseWi - Uzu **Punkt ...** der 744. Sitzung des Bundesrates am 05. November 1999

Erste Verordnung zur Änderung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung**A.**

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, und Reaktorsicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender

E n t s c h l i e ß u n g

Die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung ist seit ihrem In-Kraft-Treten am 31. Oktober 1997 ein wichtiger Beitrag zu sparsamer und rationeller Energieverwendung. Die Verbraucher werden mit Hilfe der Verbrauchskennzeichnung beim Kauf eines Gerätemodells rechtzeitig über den zu erwartenden Verbrauch an Energie und anderen Ressourcen informiert und sind damit in der Lage, bei der Kaufentscheidung auch die zu erwartenden Betriebskosten zu berücksichtigen.

Erste Erfahrungen mit der eingeführten Einteilung der Geräte in Energieeffizienzklassen zeigen, dass für die Verbraucher die Information, ein Gerät entspreche der Klasse "A", zur Kaufentscheidung ausreicht und

Ausgeliefert am 26. OKT. 1999

(noch Ziff. 2)

Differenzierungen innerhalb einer Effizienzklasse nicht vorgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass die effektivsten Geräte innerhalb einer Klasse es schwer haben, sich am Markt durchzusetzen. Es erscheint daher sachgerecht, den Bereich den die anspruchsvollste Effizienzklasse "A" zur Zeit umfasst, enger zu fassen.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass die Einteilung der Effizienzklassen unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen überprüft wird und dabei insbesondere die Effizienzklasse "A" enger gefasst wird.